



Aktuelle Informationen zum Corona-Virus (Covid-19)

Die Antragstellung für Erasmus+ Praktika ist derzeit möglich. Auf Grund der aktuellen Situation können Berufsaufenthalte nicht gewährleistet werden, da sich die Lage durchaus kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen daher, Aufenthalte so spät wie möglich zu planen.

Bei der Vermittlung von Berufspraktika richtet sich das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung nach den Reisewarnungen des BAG der Schweiz. Praktika in Ländern mit hohem Sicherheitsrisiko sind nicht möglich.

Einige Länder haben weiterhin eingeschränkte Einreisebestimmungen. Bitte beachten Sie, dass die Sicherheitsbestimmung des Gastlandes eingehalten wird und Reise und Aufenthalt danach geplant werden (z.B. 2-wöchige Quarantäne nach Einreise!). Buchen Sie daher ausschliesslich Reisen mit Umbuchungs- oder Stornomöglichkeit.

Derzeit gelten für Erasmus+ Praktika folgende Bestimmungen:

Bewerbungen für ein Berufspraktikum in Europa werden unter Vorbehalt entgegengenommen. Trotz dieser Registrierung kann keine fixe Zusage für den Bezug des Erasmus+ Mobilitätzuschusses gewährt werden. Ausschlaggebend ist die Sicherheitslage zu Praktikumsbeginn im jeweiligen Land/der Region, in denen der Aufenthalt absolviert wird. Wir überprüfen regelmässig die Einschätzung des BAG der Schweiz.

Gilt für das Land/die Region des geplanten Aufenthalts eine Reisewarnstufe, muss der Antrag für ein Berufspraktikum in Europa storniert werden. Das heisst, der Bezug des Erasmus+ Finanzierungszuschusses ist nicht möglich. Diese Bewerbungen werden, sofern der Aufenthalt nicht verschoben werden kann, storniert.

Bewerbungen für Grossbritannien:

Das Vereinigte Königreich hat mit 31.01.2020 die EU verlassen und ist rechtlich kein Mitglied der Europäischen Union mehr. Der Austrittsvertrag sieht jedoch vor, dass das Vereinigte Königreich im Jahr 2020 ohne Änderungen am Programm Erasmus+ teilnimmt. Erasmus+ Berufsaufenthalte nach Grossbritannien sind im 2020 möglich. Für Erasmus+ Berufspraktika bedeutet dies, dass Aufenthalte, die bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein werden, gefördert werden können. Anträge für Praktikumsaufenthalte, die über den 01.01.2021 hinausgehen, sind nicht möglich.